

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 W

Regensburg Netz GmbH
Greflingerstraße 26, 93055 Regensburg

F 0941 601-3393
einspeisung@regensburg-netz.de
regensburg-netz.de

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Zählernummer _____ (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulleistung (Wp bzw. W) _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)

Wechselrichterleistung (VA bzw. W) _____ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.

Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht

***Bitte teilen Sie uns Ihre Steuerform/Bankverbindung mit dem folgenden Formular mit:**

www.regensburg-netz

Zudem benötigen wir die Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist. Sollten Sie bereits einen Zweirichterzähler besitzen, so benötigen wir bitte die Zählstände 1.8.0 Bezug und 2.8.0 Lieferung zum Tag der Inbetriebnahme.

Bitte senden Sie uns die geforderten Unterlagen/Zählerstände an: einspeisung@regensburg-netz.de

Ort _____ Datum* _____ Unterschrift Anlagenbetreiber _____

*Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
www.marktstammdatenregister.de/MaStR
- Der Zählerwechsel an sich ist kostenlos, die Preise für den Messstellenbetrieb entnehmen Sie bitte dem Preisblatt 9. Sollten Sie einen Doppeltarifzähler besitzen, ist zudem das Preisblatt 11 zu beachten.
www.regensburg-netz.de

Anlagenbetreiberinnen und -betreiber sind verpflichtet, dem Netzbetreiber bis zum 28. Februar eines Jahres die Zählerstände für Bezug- und Lieferung zu übermitteln. (§ 46 – Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG))

- Der VDE/FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

ÖFFENTLICH

0418/23/01/14/RN2